Armut in Stuttgart – Notlagen und kommunale Handlungsmöglichkeiten

Stuttgart sieht sich selbst gerne als die Stadt der Luxusautos und des bürgerlichen Wohlstands. Zur Stadt gehört aber auch, dass 8,9 Prozent der Menschen in Armut leben oder armutsgefährdet sind (insgesamt fast 15 Prozent, laut 7. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung), dass jede*r fünfte Einwohner*in mehr als 40 Prozent ihres verfügbaren Einkommens für Miete ausgeben müssen, dass im Dezember 2023 laut Arbeitsagentur Stuttgart über 40.000 erwerbsfähige Menschen SGB II-Bezieher*innen waren (dazu kommen noch über 15 500 nichterwerbsfähige SGB II-Leistungsbezieher*Innen). Im SGB II wurden im Dezember 2023 9 182 Langzeitarbeitslose und insgesamt 25 949 Arbeitslose in der Unterbeschäftigung gezählt. Ihnen und ihren Familien müssen Politik und Gesellschaft mehr Aufmerksamkeit widmen und niederschwellige Unterstützung geben, um eine echte gesellschaftliche Teilhabe am Leben der Stadtgesellschaft zu ermöglichen und eine dauerhafte Ausgrenzung zu vermeiden. Die unterzeichnenden Institutionen und Verbände fordern anlässlich der Kommunalwahlen am 9. Juni 2024 konkret:

1. Einkommen und Beschäftigung

1.1 Bezieher*Innen von SGB II und SGB XII-Leistungen

Die Anzahl der Bezieher*innen von Transferleistungen nehmen in Stuttgart zu, ebenso die verdeckte Armut, besonders betroffen sind Kinder und Jugendliche: Im Dezember 2023 lebten über 15.500 Stuttgarter Kinder im nichterwerbsfähigen Alter/in Haushalten mit Bezug von Bürgergeld.

Die Regelsätze reichen **trotz der Erhöhung des Bürgergeldes** in der Metropolregion Stuttgart nicht aus für eine Leben in Würde bzw. eine gesunde Ernährung: Für Ernährung gilt:

Alleinstehender 100 % Regelsatz bei 30 Tagen	195,35 €, täglich 6,51 €
Für Partner in Lebensgemeinschaften (90 % Regelsatz)	175,74 €, täglich 5,84 €
Für Kinder von 0 – unter 6 Jahre	152,92 €, täglich 5,09 €
Für Kinder von 6 – unter 14 Jahre	136,45 €, täglich 4,55 €

Stuttgart ist Optionskommune und zuständig für die Aufgaben der Jobcenter. Die beschlossene 100 % Sanktionierung im SGB II betrifft die Kommune ebenfalls – und damit auch Stuttgart. Von den bundesweit 170 Millionen eingeplanten Einsparungen durch diese Maßnahmen sollen auf die Kommunen 20 Millionen entfallen.

- Einführung einer kommunalen Großstadtzulage oder zumindest zusätzlicher Leistungen wie z.B. in München
- Um die hohe Zahl der Berechtigten, die bislang aus verschiedenen Gründen keinen Antrag auf Sozialleistungen stellen, zu reduzieren, sollen Maßnahmen zur Information und für Hilfen bei der Antragsstellung entwickelt werden,
- Wir fordern den Gemeinderat auf, auch im eigenen Interesse der Kommune Sanktionen abzulehnen.

1.2 Stärkung der Einkommenssituation durch Förderung der Tarifbindung und Eindämmung des Niedriglohnbereichs, durch Erhöhung der Erwerbsbeteiligung von Frauen und Stärkung des Ausbildungssektors

Trotz Anhebung des Mindestlohns drohen Beschäftigungsverhältnisse im Niedriglohnbereich immer weiter anzusteigen. Ihr Anteile an der Gesamtbeschäftigung steigt kontinuierlich. Geringfügige Beschäftigungsverhältnisse sind kein Einstieg in den Arbeitsmarkt, sondern "Beschäftigungsfallen" – insbesondere für Frauen. Da Alleinerziehende/Familien oft nicht Arbeit annehmen bzw. ihre Arbeitszeit erhöhen, muss das Kinderbetreuungsangebot ausgeweitet werden. Aufstockende Sozialleistungen sind zu vermeiden bzw. zumindest zu reduzieren. Ohne abgeschlossene Berufsausbildung steigt das Risiko, erwerbslos zu werden oder nicht aus dem Niedriglohn rauszukommen.

Was ist zu tun?

- Öffentliche Aufträge sollen ausschließlich an tarifgebundene Unternehmen vergeben und das Insourcing von Dienstleistungen und Aufgaben zur Stadtverwaltung verstärkt werden
- Verbesserung der Kinderbetreuungsangebote und Erhöhung der Platzzahlen in Stuttgart
- Alle Maßnahmen im Übergangssystem Schule Beruf müssen am Abschluss einer anerkannten Berufsausbildung ausgerichtet werden; Unterstützungsmaßnahmen wie die assistierte Ausbildung müssen entsprechend ausgeweitet werden;
- Projekte zur besseren Berufsorientierung müssen fortgeführt, evaluiert sowie ggf. weiterentwickelt und auf alle Schulklassen (ab Klasse 8) ausgerollt werden

1. 3. Verbesserung der Zukunftsperspektiven von geflüchteten Menschen bzw. Arbeitnehmernehmer*Innen mit Entsendestatus

Viele geflüchtete Menschen könnten sich im Ausbildungsmarkt und auf dem Arbeitsmarkt behaupten. Sie sollen nicht von Abschiebung bedroht werden. Bleibeperspektiven sollen geschaffen und den Betroffenen kommuniziert werden. Der mehrjährige Verbleib in Flüchtlingsunterkünften sollten vermieden werden.

Was ist zu tun?

- Keine Abschiebung von ArbeitnehmerInnen in regulären Arbeitsverhältnissen bzw. Ausbildungen.
- Ausbau von Integrationshilfen wie arbeitsbezogene Sprachkurse oder Paten zur Integrationsverstärkung

1.4 Teilhabe an Arbeit und Beschäftigung ermöglichen

Wegen den Kürzungen des Eingliederungstitels und einer fehlenden kommunalen Arbeitsmarktpolitik ist die Teilhabe nur noch in geringem Umfang möglich. SGB XII Arbeitshilfen werden kaum umgesetzt, gemeinwohlorientierte Arbeitsprojekte stehen vor dem Aus. Armut und fehlende berufliche Teilhabe führen zur Verfestigung von Vereinsamung.

- In Stuttgart fehlen Beschäftigungsmöglichkeiten im Rahmen einer kommunalen Arbeitsmarktpolitik. Das Jobcenter hat andere Aufgaben und weniger finanzielle Mittel.
- Der Rechtsanspruchs auf Teilhabe an Beschäftigung im Rahmen des SGB XII soll eingelöst werden - analog zu der Stundenweisen Beschäftigung für psychisch Kranke: ohne Befristung, Unterbrechung möglich, ohne Einschränkung der beruflichen Tätigkeit
- Arbeitsgelegenheiten für Wohnungslose sollen analog zu Regelungen für suchtkranke Langzeitarbeitslose ausgeweitet werden durch einen Beschluss des Gemeinderats

2. Lebenslagen

2.1 Wohnen darf kein Luxus sein/bleiben

In Stuttgart wird Wohnen selbst für Angehörige der Mittelschicht zum Luxus, die Mieten fressen immer größere Teile des Einkommens auf – auch ohne Energiepreisexplosion und Renovierungen. Wohnungslose sind seit Jahr(zehnt)en ohne Perspektive auf dem Wohnungsmarkt, junge Menschen haben ebenso wenig Aussichten, bei den Eltern ausziehen zu können. Viele sind auf Wohngeld angewiesen - die Bearbeitung beträgt derzeit 5 Monate, so dass die Vorfinanzierung durch Betroffene ein großes Problem darstellt. Kredit und Darlehen sind mit höheren Ausgaben verbunden und oft auch riskant.

- Vereinfachte, formlose Antragsstellung zum Wohngeldbezug mit Vorabbescheid
- Antragssteller*innen sollten (sofern nicht SWSG-Mieter*innen, wo es die Möglichkeit der Mietstundung gibt) eine Vorauszahlung erhalten, die ggf. rückgefordert werden muss
- Verpflichtende Aufnahme nach einer bestimmten Anzahl von Jahren in Notfallkartei und Vergabe einer Wohnung
- Erhöhung des Anteils an Sozialwohnungen (DGB: 30.000)
- Konsequenteres Vorgehen bei Leerstand und Zweckentfremdung
- Bau und Betrieb von Wohnungen für Auszubildende (AzubiWerk) und Studierende
- Das Jobcenter bzw. das Sozialamt sollte überlegen, ob die Bewertung der Mietobergrenze durch den lokalen Mietspiegel ersetzt werden sollte. Die Orientierung an Neuvermietungen ist fragwürdig, viele Altbauwohnungen liegen unterhalb des Mietspiegels
- Eine Lösung wäre die Schaffung von sozialen Wohnräumen innerhalb der Mietobergrenze (Leerstände angehen, Steuerrecht ändern usw.)

2.2 Krankenversicherungsschutz sicherstellen

Fehlender Krankenversicherungsschutz ist bei 600 bzw. 2 100 Stuttgarter*innen ein großes Problem. Die Aufsuche eines Arztes bzw. Aufnahme im Krankenhaus darf nicht an fehlendem Krankenversicherungsschutz scheitern.

Was ist zu tun?

- Stuttgarter Bürger*innen erhalten vorläufigen Krankenversicherungsschutz, die Frage des Kostenträgers kann und muss im Nachhinein geklärt werden
- Information und Anlaufstelle für die Betroffenen

2.3 Mobilität für alle StuttgarterInnen gewährleisten

Das Sozialticket ist bislang nur im Rahmen des VVS verwirklicht. Beschäftigte, auch mit höherem Einkommen, der Stadt Stuttgart erhalten dies kostenfrei, Stuttgarter*innen mit keinem oder geringem Einkommen müssen trotz nicht ausreichenden Regelsätzen bezahlen.

Was ist zu tun?

• Im Rahmen der Stuttgart Bonuscard erhalten Stuttgarter*innen das Deutschlandticket auch kostenfrei

2.4 Auf den Anfang kommt es an - Kinder und Jugendliche unterstützen

Von der geplanten Kindergrundsicherung würden in Stuttgart viele Kinder und Jugendliche profitieren. Damit zeigt sich die enorme Dimension der Herausforderung - der Bedarf an Unterstützung für Familien wäre damit bei weitem nicht gedeckt.

Was ist zu tun?

- Schulstarterpakete f
 ür Kinder
- Ausgabe kostenloses Schulessen an Stuttgarter Schulen
- Übernahme der tatsächlich anfallenden Kosten (Kleidung, Ausflüge, Material, ...)
- Bereitstellung von digitaler Infrastruktur (Laptops, Internetzugang, Drucker, ...)

2.5 Sozialbestattungen

Die Kosten für eine würdevolle Bestattungspraxis bei ordnungsrechtlichen Bestattungen sollen übernommen werden.

- Bezuschussung von Bestattungsgebühren für Inhaber*Innen der Bonuscard
- Erweiterung der finanziellen Möglichkeiten bei Sozialbestattungen

3. Beratung, Bildung und Teilhabe

3.1. Einrichtung eines Infopoints und Widerspruchsstelle

Die Inanspruchnahme von Unterstützungsleistungen darf kein Hindernisrennen sein! Menschen mit Unterstützungsbedarf brauchen eine gut erreichbare Anlaufstelle mit transparentem und niedrigschwelligem Beratungsangeboten. Die Beratung soll parteiisch für den Ratsuchenden erfolgen. Ebenso wichtig ist die Möglichkeit, sich Bescheide erklären zu lassen und Widerspruch einlegen zu können.

Was ist zu tun?

- Schaffung einer niedrigschwelligen Beratungs- und Anlaufstelle auch in Kooperation von Stadt und freie Träger/Initiativen in Anlehnung an die ZBS für Wohnungslose
- unabhängige Beratung zur Existenzsicherung (auch gegen Altersarmut und mit Beteiligung des Sozialamtes)
- nicht alles kann digitalisiert werden. Etwa 8 % von Antragsberechtigten sind Analphabet*innen oder haben keinen Zugang zu digitalen Endgeräten. Diese sind bislang im Regelsatz nicht berücksichtigt;
- Die Antrags- und Widerspruchserstellung muss für Beratungseinrichtungen unbürokratisch digital möglich sein

3.2. Beteiligung von Betroffenen stärken

Von Armut Betroffene dürfen nicht aus der Aufmerksamkeit der Stadtgesellschaft und der Stadtpolitik verschwinden. Im Gegenteil ist ihre Repräsentanz auch in der Stadtgesellschaft zu stärken – was auch deren sozialen Zusammenhalt stärkt.

Was ist zu tun?

• Eine Vertretung Betroffener im Beirat des Jobcenters und weiteren kommunalen Gremien würde eine wirksame Beteiligung und Interessenvertretung ermöglichen.